
Kriterien

zur Bewertung der Dispensgesuche im Bereich „Somatische Akutversorgung“

	Inhalte	Seite
1	Ausgangslage	1
2	Allgemeine Überlegungen	1
3	Allgemeine Dispenskriterien	2
4	Dispenskriterien bei den einzelnen Messungen	2
5	Administrativer Ablauf	2

1 Ausgangslage

Basierend auf dem nationalen Qualitätsvertrag¹ sind die Spitäler verpflichtet, sofern dem Vertrag beigetreten sind, die nationalen Qualitätsmessungen gemäss den Vorgaben des ANQ umzusetzen (Artikel 4 Absatz 1).

Im Rahmen der nationalen Messungen des ANQ gibt es Spitäler/Kliniken, die aus verschiedenen Gründen eine Messbefreiung beantragen. Kann ein Spital oder eine Klinik aus objektiven Gründen Messungen nicht durchführen, wird ein schriftliches Dispensgesuch an die Geschäftsstelle des ANQ gestellt. Die eingereichten Dispensgesuche werden systematisch nach definierten Kriterien geprüft.

Der Qualitätsausschuss Akut (QA Akut) hat einen Kriterienkatalog zur Messbefreiung der Spitäler und Kliniken erarbeitet. Dieser Katalog legt fest, welche Kriterien bei der Bewertung der Dispensgesuche zum Tragen kommen und wie der administrative Ablauf geregelt ist.

2 Allgemeine Überlegungen

Da das Messen an sich schon positive Auswirkungen auf den betroffenen Betrieb hat, sollen Dispensgesuche prinzipiell restriktiv behandelt werden. Für Messungen mit übergeordneten, nationalen Zielen soll ein Dispens grundsätzlich nicht möglich sein, sofern nicht definierte Ausschlusskriterien eine Beteiligung obsolet machen, beispielsweise kein entsprechendes Leistungsangebot.

Minimale Sample-Size-Grössen eignen sich nicht als Kriterium für einen Dispens, da aus einer wissenschaftlichen Perspektive die notwendigen Sample-Size-Grössen nur von ganz wenigen

¹ Nationaler Qualitätsvertrag (www.anq.ch) > ANQ > Nationaler Qualitätsvertrag

Schweizer Spitäler erreicht werden können.

Bei Spitälern mit sehr geringen Fallzahlen kann bei der Auswertung und insbesondere auch bei der Veröffentlichung der Resultate darüber diskutiert werden, ob auf eine vergleichende Darstellung verzichtet werden soll. Alternativ können Spitäler mit sehr kleinen Fallzahlen in Gruppen zusammengefasst oder die Auswertung mit zukünftigen Messperioden zusammengefasst werden.

3 Allgemeine Dispenskriterien

Grundsätzlich ist kein Messdispens möglich, ausser eines der beiden nachfolgenden Kriterien trifft zu;

- Die Messung analysiert ein Thema, welches nicht im Leistungsangebot des Spitals oder der Klinik enthalten ist.
- Das Spital oder die Klinik wird binnen Jahresfrist geschlossen.

4 Dispenskriterien bei den einzelnen Messungen

Messung	Dispenskriterien
Nationale Patientenbefragung	Kein Dispens möglich <i>Ausnahme:</i> Aufgrund des Einschlusskriteriums PatientInnen > 18 Jahre sind Kinderspitäler ausgenommen.
Wundinfektionen Swissnoso	Dispens möglich, wenn weniger als drei der acht zu messenden Indexoperationen am betroffenen Spital bzw. betroffenen Klinik durchgeführt werden. Führt eine Klinik nur eine oder zwei der aufgeführten Indexoperationen durch, sollen diese Messungen auch mit kleinen Fallzahlen durchgeführt und für die zweite bzw. dritte Indexoperation ein Dispensgesuch eingereicht werden.
Dekubitus Prävalenzmessung	Der Einschluss der Wöchnerinnen ist in der ersten Prävalenzerhebung im Jahr 2011 freiwillig. Für die Erhebung im 2012 ist ein Einschluss vorgesehen. Kinder sind in der Erhebung ausgeschlossen. Der ANQ ist in Abklärung für eine pädiatriespezifische Methode.
Sturz Prävalenzmessung	Der Einschluss der Wöchnerinnen ist in der ersten Prävalenzerhebung im Jahr 2011 freiwillig. Für die Erhebung im 2012 ist ein Einschluss vorgesehen. Kinder sind in der Erhebung ausgeschlossen. Der ANQ ist in Abklärung für eine pädiatriespezifische Methode.

Ungeplante Rehospitalisationen SQLape®	Kein Dispens möglich
Ungeplante Reoperationen SQLape®	Dispens möglich, wenn keine Operationen durchgeführt werden.

Alle weiteren Spezialkliniken, die auf der Spitalliste ihres Kantons sind und nach SwissDRG abrechnen, sind verpflichtet den Messplan des ANQ umzusetzen. Ein Dispensgesuch kann nur eingereicht werden, sofern das zur Messung erforderliche Leistungsangebot in der Klinik nicht angeboten wird.

5 Administrativer Ablauf

1. Ein Dispensgesuch ist schriftlich an die Geschäftsstelle des ANQ einzureichen. In diesem ist unter Bezug auf die oben aufgeführten Kriterien darzulegen, aus welchen Gründen eine oder mehrere der vorgegebenen Messungen nicht durchgeführt werden können.
2. Das Gesuch wird durch den Qualitätsausschuss (QA Akut) geprüft. Der QA Akut gibt seine Empfehlung mit Begründung zu Händen des Vorstandes weiter.
3. Der Vorstand beurteilt das Gesuch abschliessend und beantwortet es schriftlich.
4. Die Kostenträger (Versicherer und Kantone) erhalten eine Kopie.

Neben der Begründung des Dispensgesuches sollen vom Spital/von der Klinik Vorschläge unterbreitet werden, welche alternativen Messungen zum entsprechenden Thema in ihrer Institution umgesetzt werden könnten.